

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-085-2012 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 17.07.2012
<b>Betreff:</b> Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe mit Deckungsvorschlag in Höhe von 25.000,- € zu Gunsten der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH i. V. m. Beschluss BVZTö-084-2012 vom 12.07.2012	
Finanzverwaltung Herr Bleicher  Beratungsfolge: 18.07.2012 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000,- € (einem nichtrückzahlbaren Gesellschafterzuschuss, Haushaltsstelle: 86000-93000) für die Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH zur Anschubfinanzierung und finanziellen Ausstattung der Tochtergesellschaft der 100 % Tochter der Stadt Zeulenroda-Triebes.

## Beschlussbegründung:

Die dringende Notwendigkeit des Gesellschafterzuschusses begründet sich im Wesentlichen u. a. aus: Die neu zu gründende Kapitalgesellschaft Stadtwerke Zeulenroda GmbH benötigt zur Anschubfinanzierung dringend 25.000,- € bezüglich der Ausstattung ihrer in Gründung befindlichen Tochtergesellschaft Freizeit und Tourismus GmbH mit Stammkapital i. V. m. Beschluss BVZTö-084-2012 vom 18.07.2012. Die Ausgabe ist zur weiteren Umsetzung gemäß § 2 Gegenstand des Unternehmens und der Handlungsfähigkeit des Unternehmens unabweisbar.

## Sonstige Auswirkungen:

Finanzen: ja: x nein:  
Haushaltsstelle: 86000-93000  
Deckung: überplanmäßig  
Haushaltsstelle: 79130-96920

.....  
Unterschrift